

VRS GmbH · Glockengasse 37 - 39 · 50667 Köln

Stadt Wipperfürth
Herr L. Wollnik
Postfach 1460
51678 Wipperfürth



Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
Glockengasse 37 - 39
50667 Köln

Tel. (02 21) 2 08 08-0
Fax (02 21) 2 08 08-40

Internet: www.vrsinfo.de
eMail: info@vrsinfo.de

Unser Zeichen: AL 3

Durchwahl: -752
eMail: anja.derkum@vrsinfo.de

28. April 2011

Ihr Schreiben vom 30.03.2011 – Einführung des SchülerTickets

Sehr geehrter Herr Wollnik,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Gerne möchten wir zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen:

1. Kann das neue PrimaTicket auch für die Sekundarstufe 1 der weiterführenden Schulen eingeführt werden?

Nur für die Klassen 1 bis 4 wird es ab 01.08.2011 wahlweise neben dem SchülerTicket das oben genannte PrimaTicket geben, welches lediglich die Ausbildungsfahrten abdeckt und damit keine zusätzlichen Kosten für die Schüler bedeutet, die einen Anspruch auf Übernahme ihrer Schülerfahrkosten durch den Schulträger haben. Ab der weiterführenden Schule ändert sich jedoch nach unseren Erkenntnissen – und das belegt auch die Studie Mobilität in Deutschland 2008 für das Gebiet des VRS – das Mobilitätsverhalten der Schüler. Die 11 bis 13-Jährigen legen rund 28% ihrer Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurück. Zum Vergleich: Bei den 14 bis 17-Jährigen sind es 33%. Nach diesen Ergebnissen unterscheidet sich das Mobilitätsverhalten der 11 bis 13-Jährigen nicht wesentlich von dem der 14 bis 17-Jährigen.

Das SchülerTicket hat insgesamt das Ziel, bereits frühzeitig die selbständige Mobilität zu unterstützen und einen Beitrag zum Heranführen an umweltfreundliche Mobilität zu leisten. Bereits das seit 2004 geltende Tarifsystem, welches auf dem Grundsatz „eine Stadt – ein Preis“ basiert hat zusammen mit den solidarischen und netzweit gültigen Ticketangeboten SchülerTicket, SemesterTicket und JobTicket gezeigt, dass Tarifbarrieren abgebaut werden konnten und immer mehr Personen von der einfachen und unkomplizierten Nutzung des Systems profitieren – zu sehr günstigen Preisen!

2. Warum werden Empfänger von Leistungen nach dem SGB II nicht ebenso wie die Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII von der Zahlung der Eigenanteile befreit?

Sie erreichen uns über: Appellhofplatz: Linien 3,4,5,16,18 • Neumarkt: Linien 1,7,9 • Bahnhof Köln Hbf

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dietmar Tendler

Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung:
Rolf Menzel

Geschäftsführung:
Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag
Dr. Norbert Reinkober

Amtsgericht Köln
HRB 16883
USt-IdNr. DE 122660263

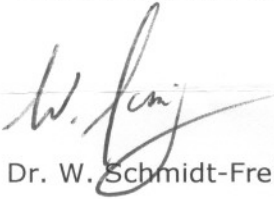
Sparkasse KölnBonn
Konto 4 442 034
BLZ 370 501 98

In diesem Punkt möchten wir auf die Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW verweisen, die explizit nur die Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII von der Zahlung der Eigenanteile befreit.

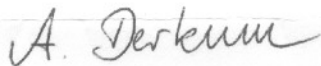
Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass der Zweckverband die erforderlichen Beschlüsse für die Tarifänderungen im Ausbildungsverkehr in seinen Sitzungen vom 10.12.2010 bzw. 04.02.2011 getroffen und am 08.04.2011 im Zusammenhang mit der Entscheidung zur Einführung des PrimaTickets erneut bestätigt hat. Es wurde dabei auch beschlossen, die Konzeption einschließlich der Standortkategorien zum Schuljahreswechsel 2013/2014 einer Neubewertung zu unterziehen und abhängig vom Ergebnis gegebenenfalls Modifizierungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

ppa.



Dr. W. Schmidt-Freitag



Anja Derkum